

Deloitte Austrian
Tax Survey 2022

11 Fragen zum
Steuerstandort
Österreich



Autor:innen:
Herbert Kovar, Christian Wilplinger,
Jacqueline Edelsbrunner

Unter redaktioneller Mitarbeit von
Armin Nowshad, Gina Grassmann und
Theresa Kopper

Grafik & Layout: Ilse Barth

Geopolitische Spannungen, die steigende Inflation, eine sich zuspitzende Klima- und Energiekrise sowie die anhaltende COVID-19-Pandemie: wie wirken sich diese herausfordernden Zeiten auf den Steuerstandort Österreich und die Stimmung in den heimischen Unternehmen aus?

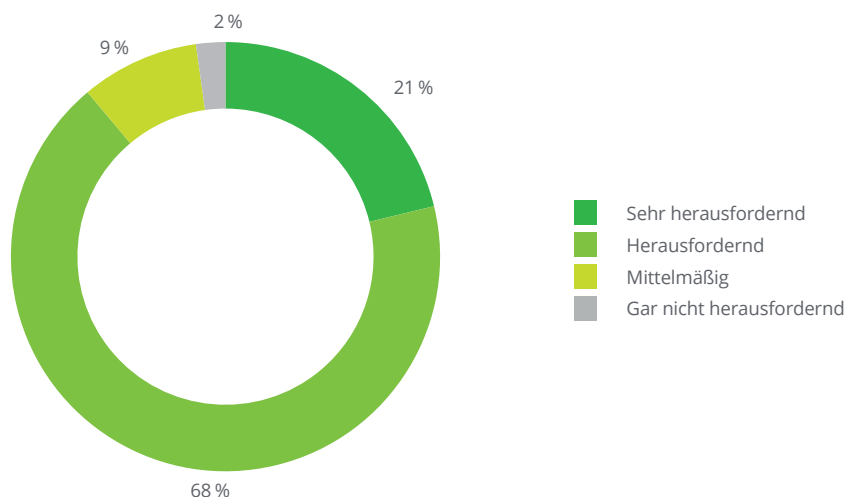
Wo drückt der Schuh am meisten und an welchen Stell-schrauben gilt es jetzt zu drehen? Im Rahmen des Austrian Tax Survey hat Deloitte dazu im Juli 2022 die Einschätzung von 225 Führungskräfte österreichweit eingeholt.

1

Wie herausfordernd nehmen Sie das steuerliche Umfeld in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten wahr?

Fast 90 % der Führungskräfte geben an, dass sich ein Agieren auf dem österreichischen Markt im Vergleich zu anderen Staaten für ihr Unternehmen sehr herausfordernd (21 %) oder herausfordernd (68 %) gestaltet. Lediglich 11 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerten das steuerliche Umfeld hierzulande als wenig bis gar nicht herausfordernd. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Lage weiter zugespitzt: Im Vorjahr beurteilten immerhin noch 20 % der Befragten das steuerliche Umfeld als bewältigbar.

Dieser weitere Stimmungsabfall in heimischen Unternehmen ist wohl auf die aktuellen globalen Krisen zurückzuführen. Neben der anhaltenden Corona-Pandemie stellt insbesondere der Ukraine-Krieg mit der daraus resultierenden Energiekrise sowie steigenden Inflation die Unternehmen vor große Herausforderungen. Darüber hinaus sind auch die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar. Es bedarf dringend gezielter Reformen und Maßnahmen, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und für die Zukunft krisenresistent und wettbewerbsfähig zu machen.

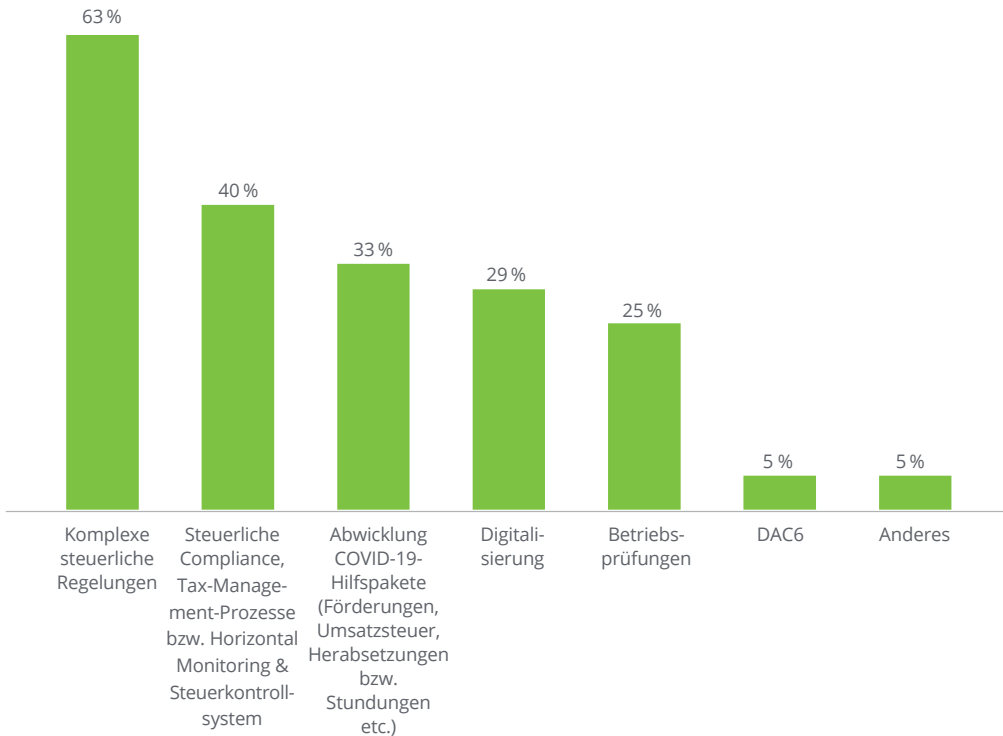


2

Welches Thema beschäftigt Sie steuerlich gerade am meisten?

In Österreich tätige Unternehmen stehen in steuerlicher Hinsicht vor zahlreichen Herausforderungen: Fast zwei Drittel der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer (63 %) sind aktuell mit den komplexen steuerlichen Regelungen beschäftigt. Damit hat sich der Fokus im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. 40 % der Befragten befassen sich außerdem mit steuerlichen Compliance-Themen, Tax-Management-Prozessen beziehungsweise Horizontal Monitoring und dem Steuerkontrollsystem.

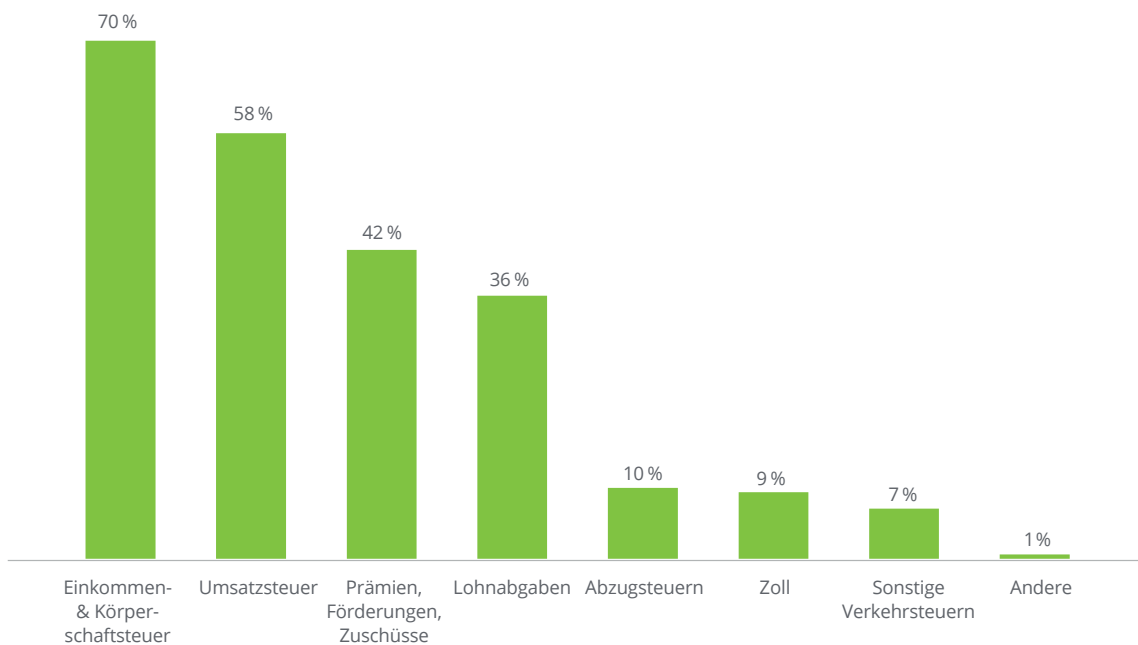
Ebenso ist die Abwicklung von COVID-19-Hilfspaketen (33 %) bei vielen noch Thema, wobei sich hier ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zeigt (-15 %). Im Gegensatz dazu gewinnt das Thema Digitalisierung im Steuerbereich zunehmend an Bedeutung: Rund 29 % setzen sich derzeit damit auseinander, das sind immerhin 9 % mehr als noch 2021. Hier besteht laut Deloitte Expertinnen und Experten dennoch Aufholbedarf. Der positive Trend sollte weiter forciert werden, denn Digitalisierung ist der Schlüssel für Innovation und Kosteneffizienz.



3

Welche Steuerarten/Begünstigungen beschäftigen Sie am meisten?

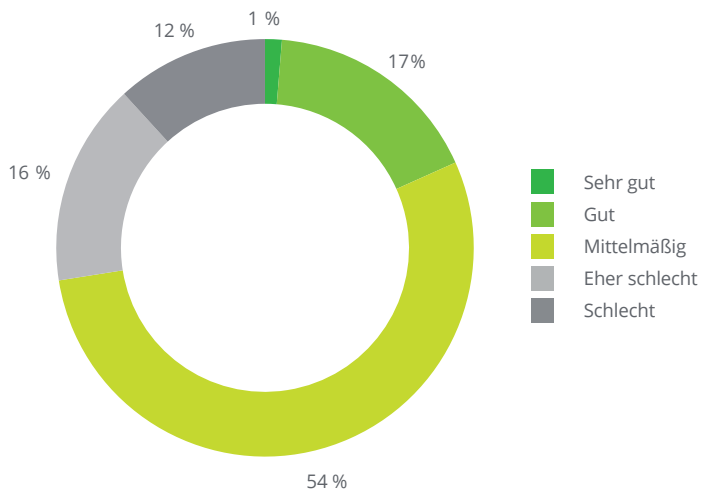
70 % der befragten Steuerverantwortlichen geben an, am meisten Zeit für die Bearbeitung der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufzubringen. Rund 58 % befassen sich schwerpunktmäßig mit Fragestellungen zur Umsatzsteuer. Deutlich seltener werden Prämien, Förderungen und Zuschüsse (42 %), Lohnabgaben (36 %), Abzugsteuern (10 %), Zölle (9 %) sowie sonstige Verkehrssteuern (7 %) genannt.



4

Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Entwicklungen ein?

Der Wirtschaftsstandort ist derzeit mit großen Herausforderungen konfrontiert. So hat sich die Stimmung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verschlechtert: Nur 18 % der befragten Führungskräfte schätzen die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes als sehr gut bis gut ein. 2021 waren noch 24 % positiv gestimmt. Aktuell hat mehr als die Hälfte der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer (54 %) mittelmäßige Erwartungen, während 28 % der steuerlichen Zukunft Österreichs überwiegend pessimistisch entgegenblicken.



5

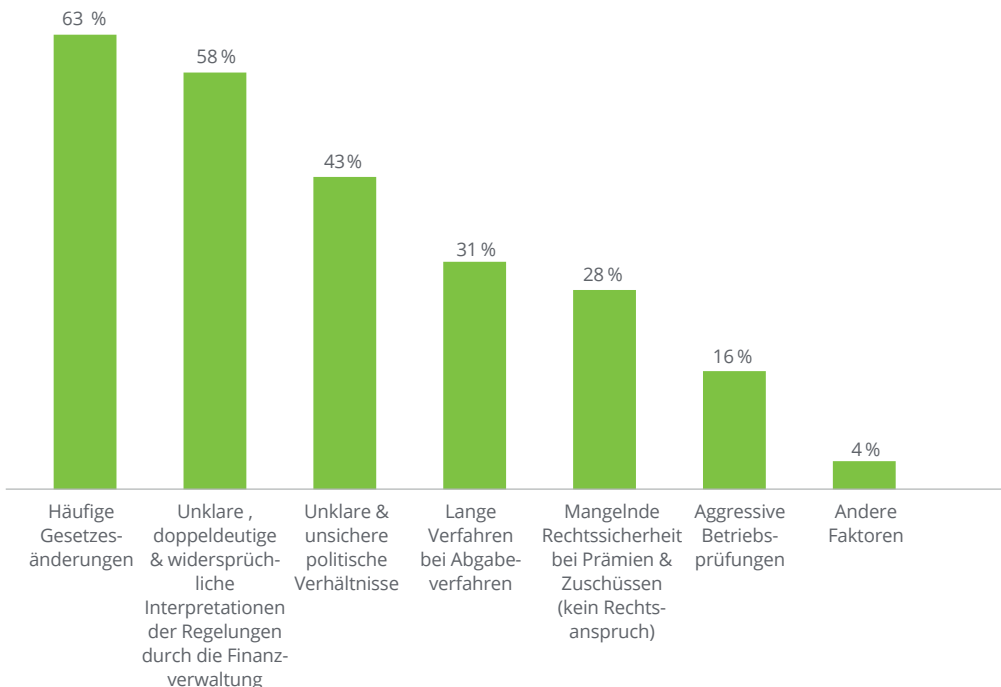
Wo liegen die größten Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung in Österreich?

Laut den Befragten rufen die häufigen Gesetzesänderungen (63 %) die größte Unsicherheit hervor. Diese erhöhen den Aufwand, mindern die Planungssicherheit und schaden dem Wirtschaftsstandort. Auch unklare, doppeldeutige oder widersprüchliche Interpretationen der Regelungen durch die Finanzverwaltung (58 %) machen den Führungskräften zu schaffen. 43 % sind außerdem durch die unklaren politischen Verhältnisse hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen

Entwicklungen in Österreich verunsichert. Und 31 % der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer geben an, dass auch lange Verfahrensdauern bei Abgabenverfahren zu Unsicherheit führen. Für 28 % der Befragten spielt die mangelnde Rechtssicherheit durch Instrumente, deren Verfahren noch nicht etabliert ist, eine wesentliche Rolle. Es sollte daher gerade in Krisenzeiten auf den Ausbau von bewährten Instrumenten gesetzt werden.

Generell hat planbares und verlässliches Vorgehen durch Gesetzgeber und Finanzverwaltung bei Österreichs Führungskräften einen besonders hohen Stellenwert. Hier muss angesetzt

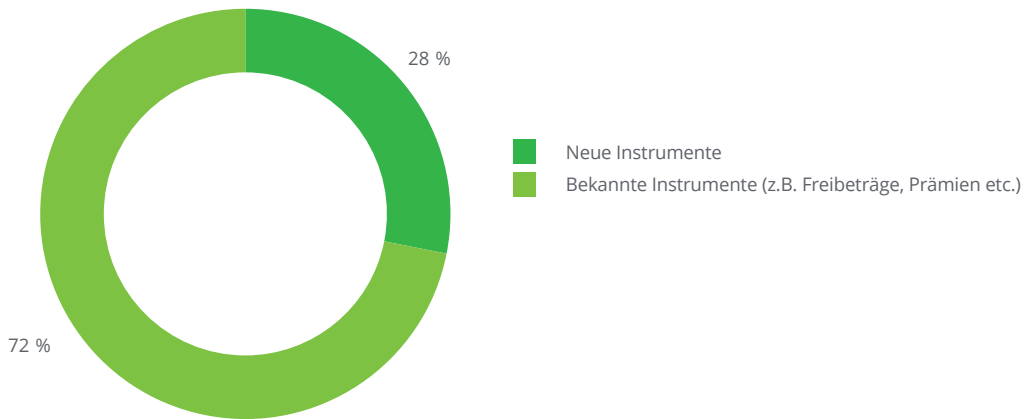
werden, um ein sicheres Wirtschaften zu gewährleisten. Auch stabile politische Verhältnisse sind in Zeiten wie diesen äußerst wichtig für den Standort und erklärter Wunsch seitens der Unternehmen.



6

Sollen bei steuerlichen Fördermaßnahmen strukturell neue Instrumente oder vom Abwicklungsprozess bekannte Instrumente verwendet werden?

72 % der Befragten setzen bei steuerlichen Fördermaßnahmen auf bekannte Instrumente. Damit spricht sich die klare Mehrheit für die Beibehaltung und den Ausbau von etablierten Fördermaßnahmen wie Freibeträgen oder Prämien aus. Das lässt sich einerseits auf die höhere Rechtssicherheit und andererseits auf den geringeren Verwaltungsaufwand bei bekannten Abwicklungsprozessen zurückführen. Nur 28 % geben an, dass die Fördermaßnahmen durch strukturell neue Instrumente erfolgen sollen.



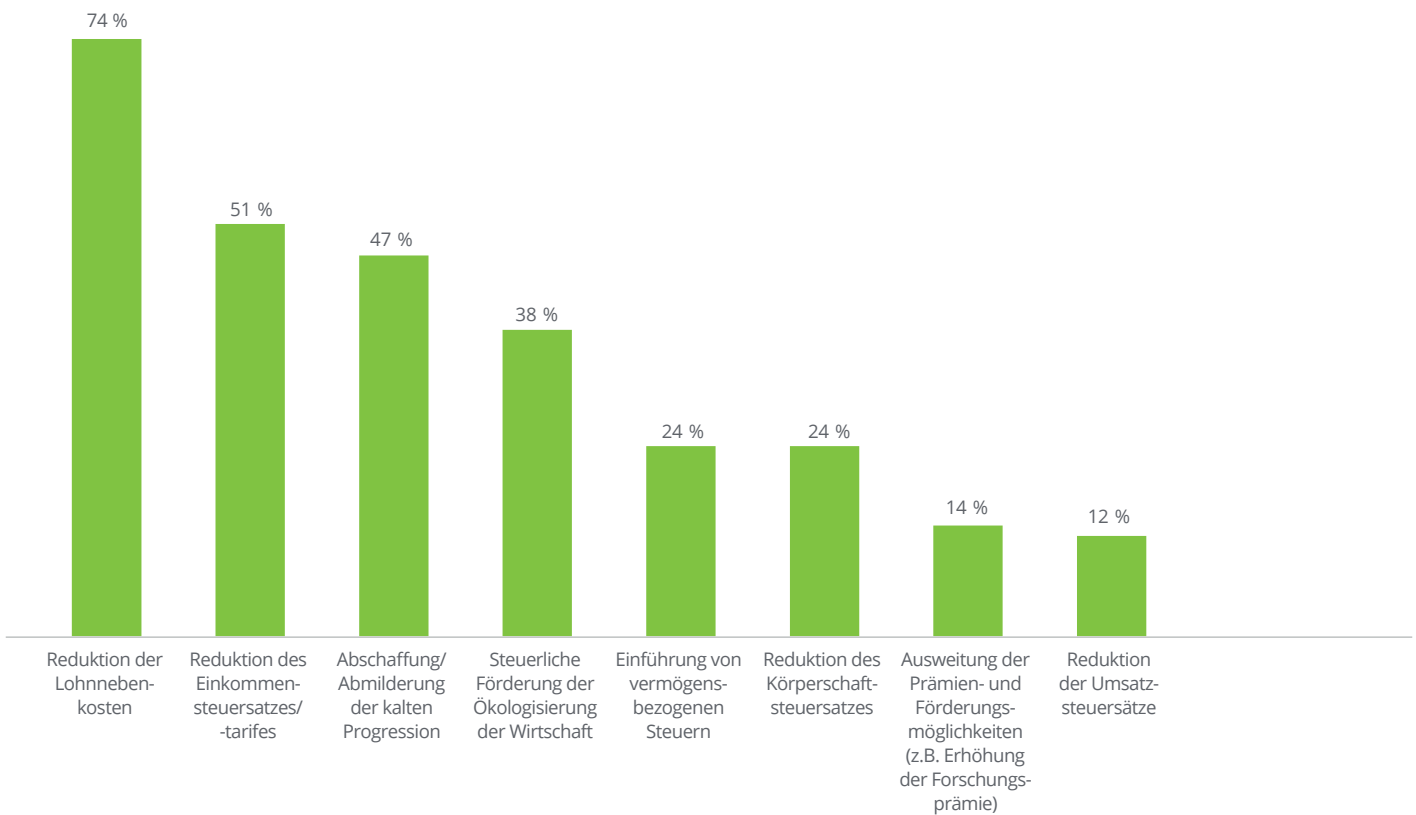
7

Welche drei konkreten langfristigen Maßnahmen im Steuerbereich sollte die Bundesregierung strukturell in Angriff nehmen?

An erster Stelle der langfristigen Top-3-Maßnahmen liegt mit Abstand die Reduktion der Lohnnebenkosten (74 %), gefolgt von einer Reduktion des Einkommensteuersatzes/-tarifs (51 %) und der Abschaffung oder Abmilderung der kalten Progression (47 %). An vierter Stelle rangiert die steuerliche Förderung der Ökologisierung der Wirtschaft (38 %).

Die Reduktion des Steuersatzes im KStG und die Einführung von vermögensbezogenen Steuern sehen nur rund 24 % der Befragten als wesentliche Maßnahme. Rund 14 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer wünschen sich eine Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten sowie die Reduktion der Umsatzsteuersätze (12 %).

Damit ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag an die Bundesregierung zur weiteren Senkung der Steuern und Entlastung der Unternehmen.

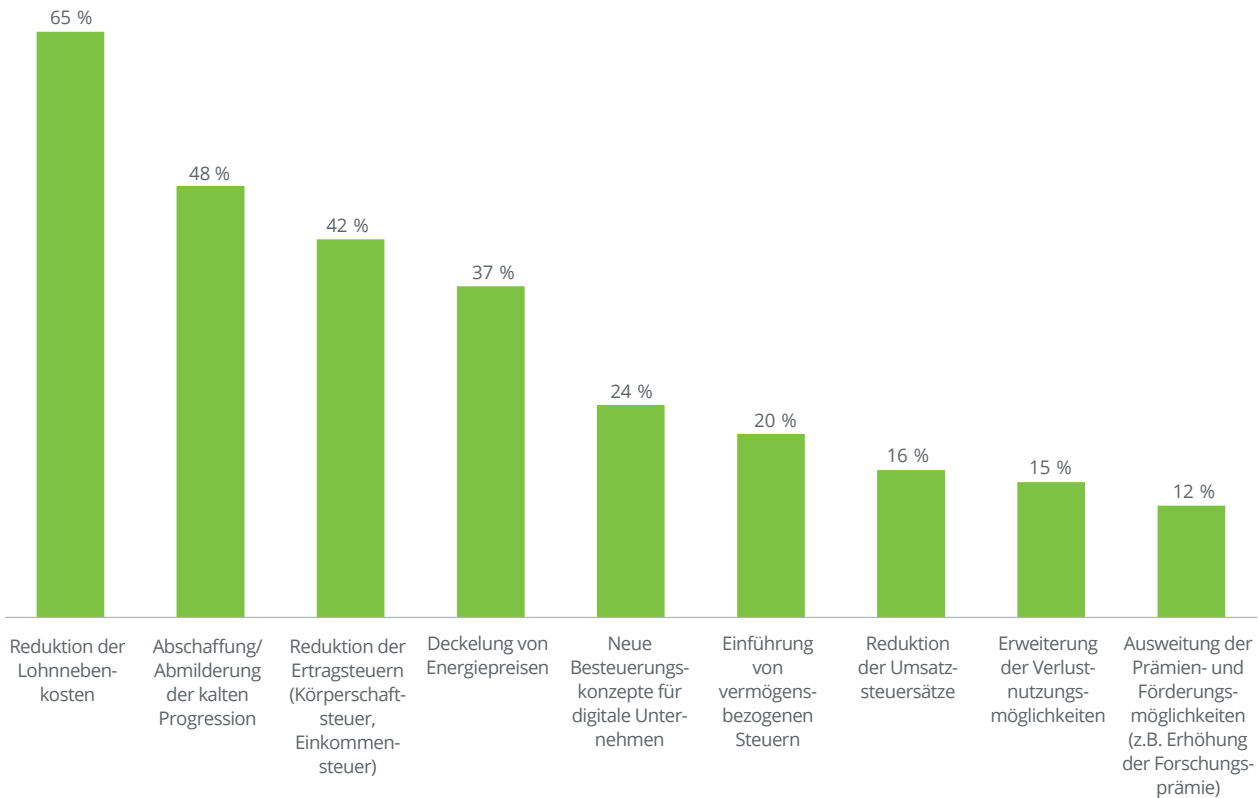


8

Welche drei konkreten kurzfristigen Maßnahmen im Steuerbereich sollte die Bundesregierung anlässlich der großen globalen Herausforderungen – Inflation, Zinswende, Ökologisierung, Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen) – in Angriff nehmen?

Auch auf kurze Sicht sind rund 65 % der Befragten der Meinung, dass eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten zu einem Aufschwung in diesen herausfordernden Zeiten führen würde. An zweiter Stelle liegt die Abschaffung oder Abmilderung der kalten Progression (48 %), gefolgt von der Reduktion der Ertragsteuern (42 %).

Die Deckelung der Energiepreise (37 %) sowie die Einführung neuer Besteuerungskonzepte für digitale Unternehmen (24 %) sind ebenfalls gewünschte Maßnahmen. Dahinter rangieren die Einführung von vermögensbezogenen Steuern (20 %), die Reduktion der Umsatzsteuersätze (16 %) sowie die Erweiterung der Verlustnutzungsmöglichkeiten (15 %). Die Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten (12 %) bewerten die Befragten als weniger wichtige Maßnahme.

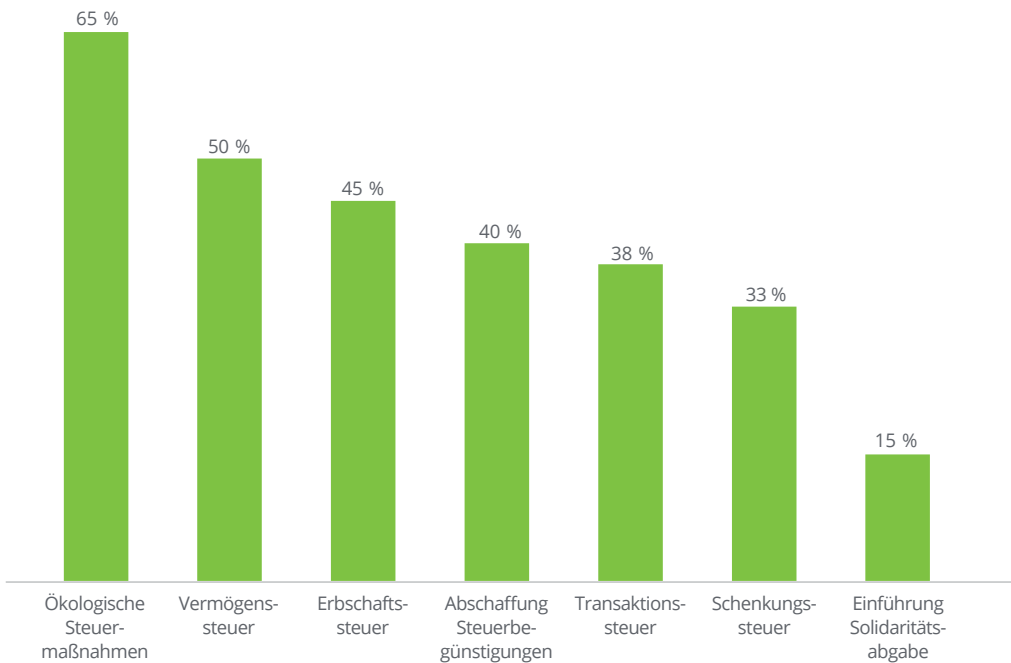
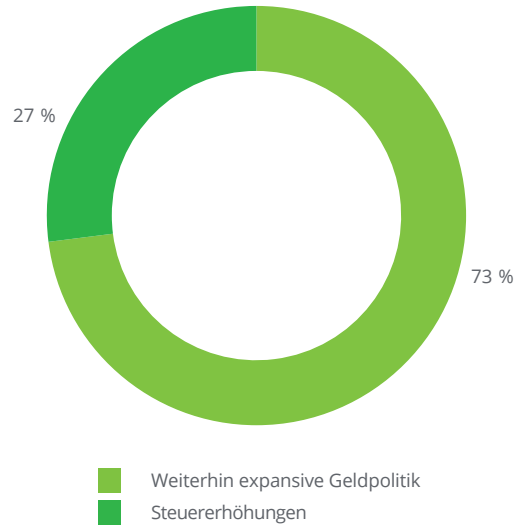


9

Welche Maßnahmen halten Sie für die Reduktion der Staatsschulden am sinnvollsten?

73 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer sprechen sich für eine expansive Geldpolitik zur Reduktion der Staatsschulden aus.

Nur rund 27 % der Befragten geben an, dass die Staatsschulden durch Steuererhöhungen reduziert werden sollten. An erster Stelle liegen hierbei ökologische Steuermaßnahmen – ganz nach dem Motto: Wenn schon Steuererhöhungen, dann zumindest ökologisch sinnvolle. Die Einführung einer Solidaritätsabgabe wird hingegen kaum gefordert.

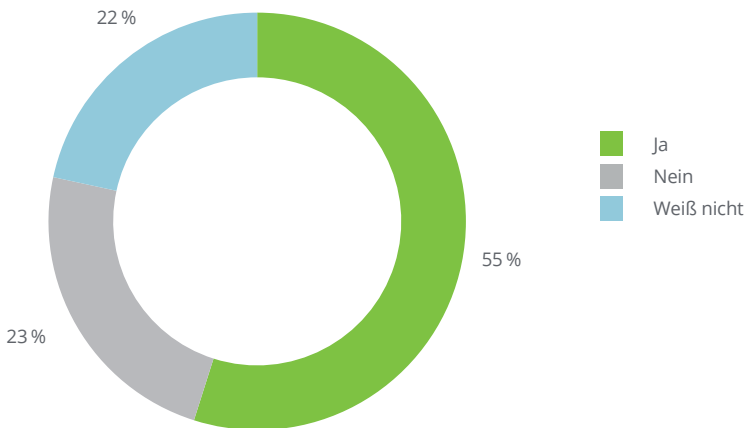


10

Sind Sie für die Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems?

Mit 55 % stimmt die Mehrheit der befragten Führungskräfte für eine Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems. 22 % sind sich diesbezüglich noch nicht sicher, weitere 23 % sind entschieden dagegen.

Das Ergebnis verdeutlicht: Die Unternehmen nehmen Umweltschutz und den Kampf gegen den Klimawandel ernst. Auch wenn das Klimathema vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage gerade nicht die Diskussion in den Steuerabteilungen dominiert, wird die Relevanz dennoch klar erkannt.

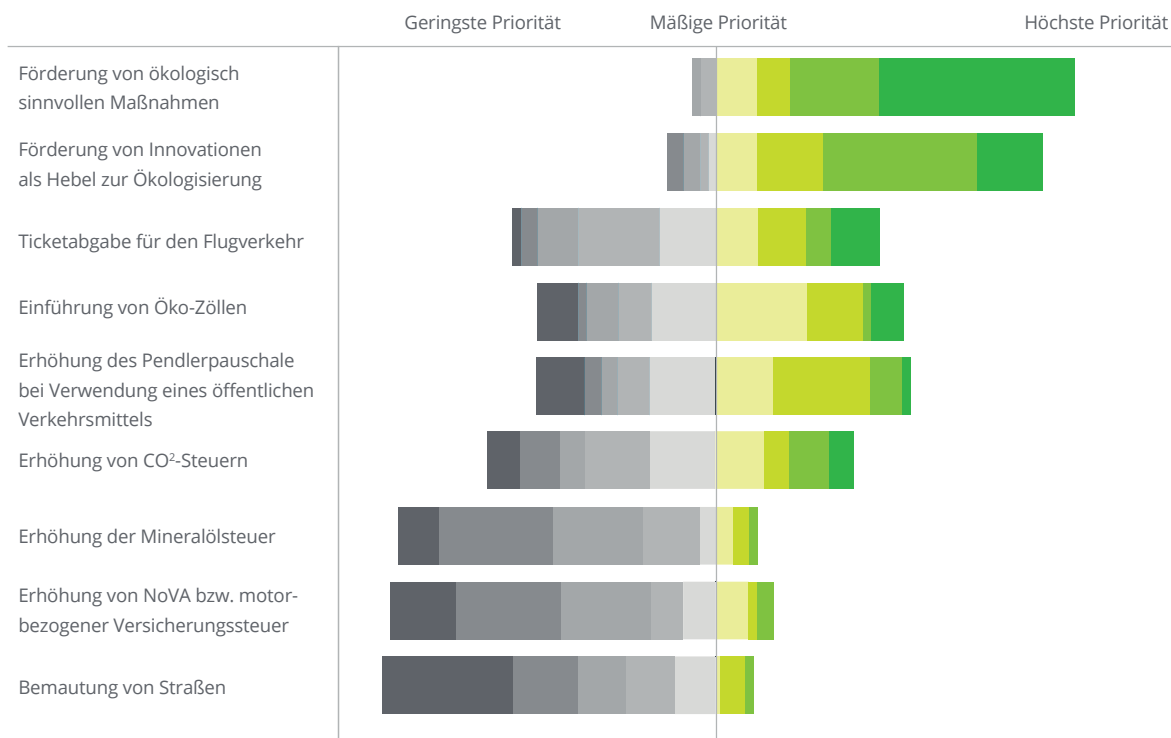


Wenn ja, wie priorisieren Sie die folgenden Maßnahmen?

Bei den Befürworterinnen und Befürwortern einer Ökologisierung des Steuersystems gibt es klare Vorstellungen, welche Maßnahmen diese umfassen sollte. An erster Stelle steht die Förderung ökologisch sinnvoller Maßnahmen, gefolgt von Förderungen für Innovationen als Hebel zur Ökologisierung. Dahinter rangieren die Ticketabgabe im Flugverkehr, die Einführung von Öko-Zöllen, die Erhöhung des Pendlerpauschale bei Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels und die Erhöhung von CO₂-Steuern. Als weniger wichtig bewerten die Befragten die Erhöhung der Mineralölsteuer, die Erhöhung der NoVA und der motorbezogenen Versicherungssteuer sowie die Entrichtung der Maut für Straßen.

Erhöhung von CO₂-Steuern. Als weniger wichtig bewerten die Befragten die Erhöhung der Mineralölsteuer, die Erhöhung der NoVA und der motorbezogenen Versicherungssteuer sowie die Entrichtung der Maut für Straßen.

Aus Sicht der Entscheidungsträgerinnen und -träger sollten also im Sinne eines positiven Lenkungseffektes primär steuerliche Anreize für ökologisch wertvolles Verhalten geschaffen und nur im untergeordneten Ausmaß Belastungen erhöht werden. Die Förderung von Forschung und Innovation nimmt dabei einen immer größeren Stellenwert ein.



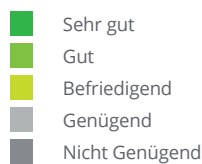
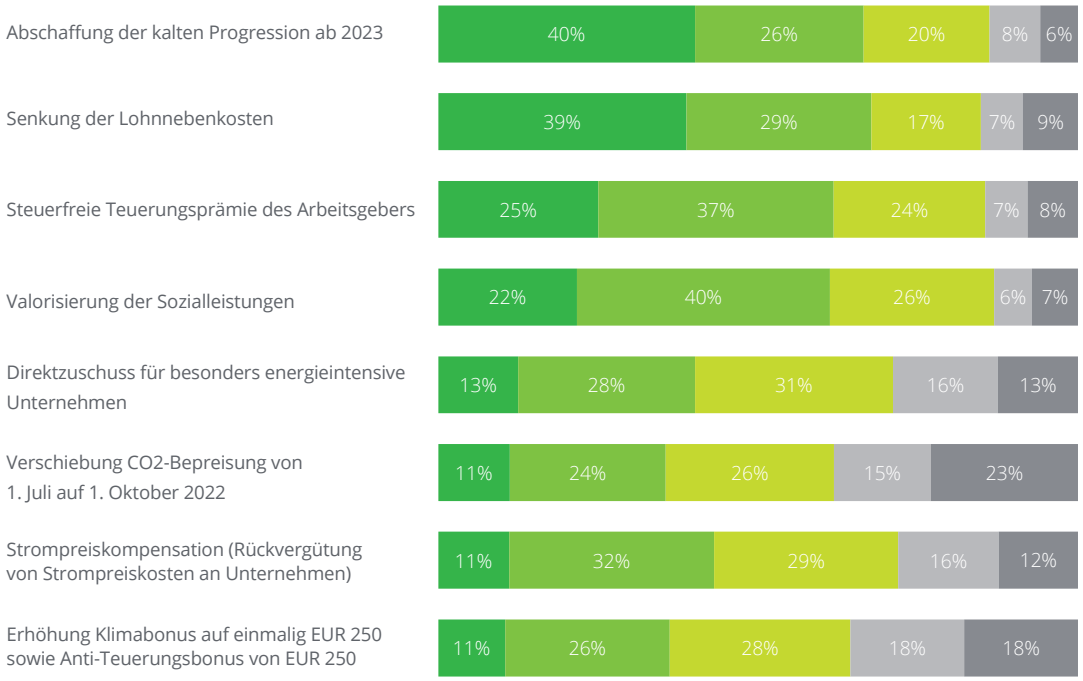
11

Die Bundesregierung hat vor kurzem ein großes Entlastungspaket beschlossen. Wie beurteilen Sie aus Unternehmenssicht die folgenden Maßnahmen nach dem Schulnotensystem?

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Teuerung werden von den Befragten unterschiedlich bewertet. Die Abschaffung der kalten Progression ab 2023 sowie die Senkung der Lohnnebenkosten werden von je rund 40 % mit „Sehr gut“ beurteilt und stellen demnach geeignete Maßnahmen zur Abfederung der Inflation dar. Die Valorisierung der Sozial-

leistungen, die steuerfreie Teuerungsprämie des Arbeitgebers sowie die Strompreiskompensation haben vorrangig die Note „Gut“ erhalten.

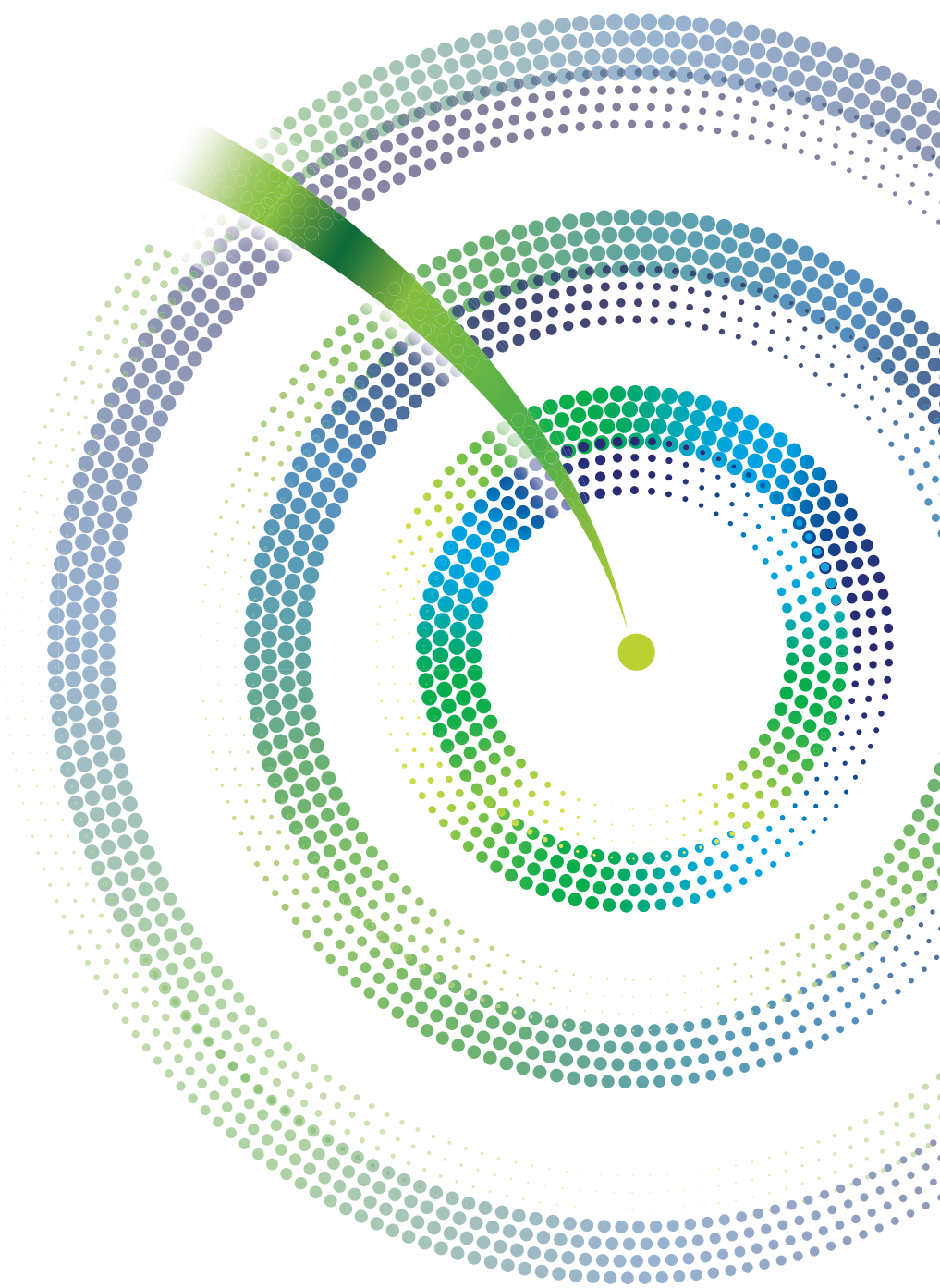
Die Erhöhung des Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus sowie der Direktzuschuss für besonders energieintensive Unternehmen werden größtenteils als „Befriedigend“ wahrgenommen. Das Schlusslicht bildet die Verschiebung der CO2-Bepreisung, der fast ein Viertel der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer sogar ein „Nicht genügend“ ausgestellt haben.



Über den Deloitte Austrian Tax Survey

Im Rahmen des Deloitte Austrian Tax Survey 2022 hat Deloitte Österreich im Juli 2022 insgesamt 225 Führungskräfte vornehmlich aus dem Steuerbereich via Online-Survey befragt.

69 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in einem international agierenden Unternehmen tätig. 45 % der Unternehmen haben mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 20 % beschäftigen zwischen 50 und 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 35 % verfügen maximal über 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Ihre Ansprechperson



Herbert Kovar
Managing Partner Tax & Legal
+43 1 537 00-3600
hkovar@deloitte.at

www.deloitte.at/tax

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.